

teilen Gammexan durch Wasserdampfdestillation abgetrennt und nachgewiesen werden. Die Absorptionskurve des aus dem Mageninhalt extrahierten Produktes erwies sich als identisch mit der des Potasan G-flüssig.

E. BURGER (Heidelberg)

**Biagio Guardabasso: Avvelenamento sperimentale da Toxfid (esa-etil-tetrafosfato) e ricerca qualitativa nei visceri.** (Experimentelle Vergiftung mit Toxfid [Hexaäthyl-tetraphosphat] und der qualitative Nachweis in den Eingeweiden.) [Ist. die Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Catania.] [3. Congr. Reg., Soc. Sicil. di Med. Leg., Assicuraz. e Lav., Siracusa, 27.—28. VI. 1953.] Atti Assoc. ital. Med. leg. [Minerva medicoleg. (Torino) 76., H. 1] 1956, 10—12.

Bericht über 2 tödliche Vergiftungen (Selbstmorde) durch das Schädlingsbekämpfungsmittel Toxfid (Hexaäthyltetraphosphat) und experimentelle Untersuchungen zum Nachweis des Giftes durch Feststellung der Phosphorsäure und des Äthylalkohols, die bei der Hydrolyse des Toxfids entstehen. — Vor Untersuchung auf die Phosphorsäurekomponente werden die im Organismus physiologisch vorkommenden Phosphorverbindungen durch schrittweise Behandlung mit Äthylalkohol, Salpetersäure und Cadmiumchlorid entfernt, anschließend oxydative Schmelze mit Kaliumnitrat und Natriumcarbonat, dann Nachweis der Phosphorsäure in der üblichen Weise. — Neben dem Nachweis der Phosphorsäure wird auch die Untersuchung auf Äthylalkohol empfohlen, vorausgesetzt, daß die betreffende Person mindestens 24 Std vor dem Tode keine alkoholischen Getränke zu sich genommen hat. Strengere Vorschriften im Verkehr mit solchen Giften und entsprechende Umsicht bei Verwendung dieser Mittel wird gefordert. HOLZER (Innsbruck)

### Kindestötung

**H.-J. Goldbach: Zur forensischen Beurteilung der Kindestötung (§ 217 StGB).** [Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Univ., Marburg/Lahn.] Geburtsh. u. Frauenheilk. 16, 609—618 (1956).

Der vorliegende Überblick, der FÖRSTER-Marburg zum 60. Geburtstag gewidmet ist, betont insbesondere das histologische Bild der beatmeten und nichtbeatmeten Lungen. Findet man gestreckte, kreis- oder bogenförmig verlaufende elastische Fasern (Färbung mit Orcein), so kann dies bei der Diagnose vorangegangenen Lebens den Ausschlag geben. Auch stärkste Fäulnis und völlige Kolliquation des Lungengewebes sind nach Meinung des Verf. nicht imstande, den bekannten Charakter der Fasern zu verändern. Verf. setzt sich weiterhin dafür ein, daß der Schutz von § 217 StGB auch auf die eheliche Mutter ausgedehnt wird.

B. MUELLER (Heidelberg)

**G. Fontaine: Attentats et crimes familiaux.** (Gesetzesverletzung und Familienverbrechen.) Arch. Inst. Méd. lég. Lille 1955, 115—125.

Kurze stichwortartige Übersicht zum Kapitel Kindsmißhandlung und Kindsmord unter Besprechung der französischen Gesetzgebung. Keine Neuigkeiten. KREFFT (Leipzig)

### Gerichtliche Geburtshilfe einschließlich Abtreibung

**Fritjoff Hirsch: Schwangerschaft und Haar.** J. med. Kosmetik 1955, 155—157.

Verf. untersuchte mit Hilfe physikalischer Meßmethoden den Schädigungsfaktor der Haare im Verlaufe der Schwangerschaft. Die Untersuchungen wurden nur an einer Schwangeren durchgeführt, und zwar sowohl in Trockenmessungen als auch in einer Isopropanol-Wassermischung, um die Schwankungen der relativen Luftfeuchtigkeit auszuschalten. Mehrere Wochen vor der Entbindung nimmt der Schädigungsfaktor der Haare in starkem Maße zu, während die Quellbarkeit abnimmt.

DRESCHER (Würzburg)<sup>oo</sup>

**K. Szécsi: Beiträge zur spontanen Zerreißen der zu kurzen Nabelschnur.** [Geburtsh. Abt. d. Allg. Krankenh. „Árpád“, Budapest.] Zbl. Gynäk. 77, 1024—1028 (1955).

Bericht über 4 Fälle, bei denen die kurze Nabelschnur während des Geburtsvorganges einriß. Einmal wurden bei dem Einriß alle Gefäße durchtrennt. Die Einrisse lagen in der Nähe des Nabelringes. Es wird Literatur mitgeteilt, nach welcher die Nabelschnur experimentell bei gleichmäßiger Belastung bei 5000 g, bei plötzlicher Belastung bei 1000—2000 g reißt. Die Kraft der Gebärmuttertätigkeit beträgt nach den vorliegenden Untersuchungen 3200—4500 g. Dies genügt, um einen Riß der Nabelschnur herbeizuführen.

B. MUELLER (Heidelberg)